Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn bei Freising

Das Leistungserhebungskonzept am Oskar-Maria-Graf-Gymnasium 2026/27

gem. § 21ff. GSO - gem. KMS „Weiterentwicklung der Prüfungskultur“ (18.06.2026)

Formen der Leistungsnachweise am OMG (vgl. §21 Abs. 1 GSO: „Leistungs-nachweise“[1]):

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben.
Kleine Leistungsnachweise sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungen nach Maßgabe von §23 GSO. In der Q-Phase ist die Seminararbeit ein zusätzlicher Leistungsnachweis.
§21 Abs. 2 GSO: Alle mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise sollen sich in allen Vorrückungsfächern auch auf **Grundwissen** beziehen.

Große Leistungsnachweise: Schulaufgaben (vgl. §22 GSO[2])

Die Fächer, in denen Schulaufgaben geschrieben werden, sind die sog. **Kernfächer**. Dazu gehören die Fächer Deutsch, die ersten beiden Fremdsprachen, Mathematik und Physik, am sprachlichen Gymnasium (SG) ferner die 3. Fremdsprache, am naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG) das Fach Chemie. Ferner zählt Spanisch als spät beginnende Fremdsprache in Jgst. 11 (G9) dazu.

Große schriftliche Leistungsnachweise werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als ein großer schriftlicher Leistungsnachweis, in einer Kalenderwoche sollen nicht mehr als zwei große schriftliche Leistungsnachweise abgehalten werden (mindestens ein Tag frei zwischen zwei Schulaufgaben).

[1] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-21
[2] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-22; https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-25; https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-27

Große Leistungsnachweise am OMG

Zahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5-11 im Schuljahr 2026/27

Jgst./ Fächer	Deutsch	Englisch	Latein	Französisch (2.FS)	Französisch (3.FS)	Spanisch (spät-beginnend)	Mathematik	Physik	Chemie
5	3	4	-	-	-	-	4	-	-
6	3	4	4	4	-	-	4	-	-
7	3	3+1 Mündliche Schulaufgabe	4	4	-	-	4 (letzte Schulaufgabe: Schwerpunkt Jahresstoff)	-	-
8 SG	3	3	4	-	4	-	3	2	-
8 NTG	3	3	4	3+1 Mündliche Schulaufgabe	-	-	3	2	2
9 SG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	3	-	3+1 Mündliche Schulaufgabe	-	3	2	-
9 NTG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	3	3	-	-	3	2	2
10 SG	3	2+1 Mündliche Schulaufgabe	3	-	3	-	3	2	-
10 NTG	3	2+1 Mündliche Schulaufgabe	3	3	-	-	3	2	2
11 SG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	3	-	3	3+1 Mündliche Schulaufgabe	3	2	-
11 NTG	2+1 Mündliche Schulaufgabe (Debatte)	3	3	3	-	3+1 Mündliche Schulaufgabe	3	2	2

In Jahrgangsstufe 11 wird

- **in den Fächern evangelische und katholische Religionslehre**
- **im Fach Musik (auch in Stufe 10)**
- **im Fach Wirtschaft und Recht**

jeweils 1 Kurzarbeit (pro Halbjahr) geschrieben.

In den modernen Fremdsprachen (E, F, Sp) kann ein Teil eines großen Leistungsnachweises in einer Jahrgangsstufe, in der keine rein mündliche Schulaufgabe abgehalten wird, in mündlicher Form durchgeführt werden.[3]

Anmerkung: Formulierung wieder wie ursprünglich

[3] Die Fachschaften E, F und Sp beziehen sich dabei auf §22 GSO ("In modernen Fremdsprachen wird in mindestens zwei Jahrgangsstufen eine Schulaufgabe oder ein Teil davon in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten").

Kleine Leistungsnachweise nach §23 GSO[4]

(1) Mündliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
(2) Schriftliche kleine Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.
(3) Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

Pädagogische Grundüberlegungen zu den kleinen Leistungsnachweisen am OMG

Am OMG bieten das **Doppelstunden- und Fachraumkonzept** vielfältige Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt: Die Stundenzahl bleibt zwar insgesamt gleich, aber durch eine verringerte Anzahl an Unterrichtstagen, insbesondere für zweistündige Fächer, ändern sich Art und Intensität des Unterrichts.
Schülerzentrierte Methoden und **Phasen selbstregulierten Lernens** werden verstärkt, d.h. die Lernenden gestalten selbst den Großteil der Stunden, wodurch sie selbstständig Inhalte aufnehmen, das neu erworbene Wissen verankern sowie neue Kompetenzen erwerben können.

Durch eine **Fülle von verschiedenen Arten kleiner Leistungsnachweise** möchte man am OMG damit den Anforderungen sowie den Leistungen der Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gerecht werden.
Die Liste der Möglichkeiten kleiner Leistungsnachweise (s.u.) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll die Vielfalt kleiner Leistungsnachweise verdeutlichen. Deren Einsatz und Gewichtung liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, die rechtzeitig darüber informiert.

Kleine Leistungsnachweise können in den **Jgst. 5 bis 13** mit Ausnahme der schriftlichen kleinen Leistungsnachweise auch an Tagen mit Schulaufgaben und Kurzarbeiten erhoben werden.

Grundsätzlich werden kleine schriftliche Leistungsnachweise angesagt; aus pädagogischen Gründen kann nach Ankündigung davon abgesehen werden.

In der **Qualifikationsphase 12/13** gilt die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) zu kleinen mündlichen Leistungsnachweisen herangezogen werden können; dies liegt im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.
Angekündigte schriftliche kleine Leistungsnachweise sind in **Q12/13** nur an Tagen ohne Schulaufgabe möglich.

[4] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-23

Folgende <u>kleine Leistungsnachweise</u> sind denkbar und werden den Schülerinnen und Schülern <u>rechtzeitig</u> von der Lehrkraft bekannt gegeben:

<u>Praktisch, z.B.:</u>

- Künstlerische Aufarbeitung von Texten (z.B. Lektüren)
- Tests aus verschiedenen Teilaufgaben (z.B. Rhythmen, Tonleitern, Dreiklänge, Melodiespiel, Begleitung usw.)

<u>Mündlich:</u>

- **Rechenschaftsablagen** („Abfrage“) zu Beginn oder auch zum Ende der Unterrichtsstunde (als Zusammenfassung der Unterrichtsstunde)
    - grundsätzlich dialogisch angelegt (auch an der Tafel möglich)
- **Unterrichtsbeitragsnote (nicht zu verwechseln mit der sog. „Mitarbeitsnote“, s.u.):**
    - über Unterrichtsbeitragsnoten sind die Schülerinnen und Schüler zeitnah zu informieren.
    - zusammenfassende Bewertung von mündlichen Leistungen aus mehreren Unterrichtsstunden (Beobachtung der Schülerin/ des Schülers über mehrere Unterrichtstunden: abhängig von der Wochenstundenzahl des jeweiligen Faches)
    - mit einfließen können hier Ergebnisse von Gruppenarbeiten, von Plakaten, Postern, Handouts (nur, wenn Leistung individualisierbar!),
    - zur Orientierung - <u>Bewertungskriterien</u> (hier z.B. für das Fach Deutsch):

Note	Qualität
1	• tragende Impulse und Anregungen • Einbringen fundierter, über das unmittelbar geforderte Maß hinausgehender Informationen • strukturierte Darstellung umfangreicher gedanklicher Zusammenhänge • Überzeugende, schlüssige Argumentation, die auch Einwände berücksichtigt • eigenständiges Erkennen von Bezügen und Vergleichen, „Weiterdenken“ • ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstkritik • kompetente Gesprächsleitung • schnelles Arbeitstempo bei gleichzeitiger Sorgfalt • sichere Verwendung von Fachterminologie
2	• Impulse und Anregungen • Einbringen fundierter Informationen • strukturierte Darstellung gedanklicher Zusammenhänge • schlüssige Argumentation • Herstellen von Bezügen und Vergleichen, „Weiterdenken“ • Fähigkeit zur Gesprächsleitung • zügiges Arbeitstempo • meist sichere Verwendung von Fachterminologie
3	• zuverlässiges Mitarbeiten, Arbeitsergebnisse entsprechen nach Form und Inhalt im Wesentlichen den Anforderungen • Arbeitsaufträge werden zuverlässig erfüllt • angemessenes Arbeitstempo • einige der oben genannten Kriterien werden nicht erfüllt • insgesamt angemessene Verwendung von Fachterminologie

4	• Fähigkeiten vorrangig im reproduktiven Bereich • eigenständige Analysen und Stellungnahmen weisen Mängel auf • knappe Statements, die unvollständig erläutert und begründet werden • vorschnelle, unbedachte Urteile, aber • auf Nachfrage sinnvolle Teilbeiträge • Verwendung von korrekter Fachterminologie nur in Ansätzen
5	• Äußern von Meinungen, die weder durchdacht sind noch begründet werden und dem allgemeinen Wissensstand nicht entsprechen • nachlässiges und unvollständiges Vorstellen von Arbeitsaufträgen • auf Nachfrage unvollständige, lückenhafte Antworten • fehlerhafte Verwendung von Fachterminologie
6	• kann dem Unterricht nicht folgen, z.B. „Weiß nicht" als Antwort auf Wiederholungsfragen • kein Erbringen von Ergebnissen der Arbeitsaufträge • keine Verwendung von Fachterminologie

- **Präsentationen / Referate:** Referate haben als Unterrichtsbeiträge und qualifizierte Eigenleistungen der Schülerinnen und Schüler durchaus ihre Berechtigung. Die Orientierungshilfe für Referate (siehe unten) dient als Bewertungsgrundlage. Es ist jedoch wenig sinnvoll, wenn z.B. in den letzten Wochen des Schuljahres Schülerreferate in Serie stattfinden. Referate sollten vielmehr jeweils sinnvoll und methodisch überlegt in die einzelne Unterrichtsstunde eingefügt werden. Der Schülerin / dem Schüler ist dafür ein klarer Arbeitsauftrag zu geben. Es ist auch darauf zu achten, dass das Referat nicht zu umfangreich gerät. Für schiere Inhaltsangaben von Buchkapiteln oder einzelnen Zeitschriftenaufsätzen ist die Unterrichtszeit zu schade. Das Referat sollte vielmehr zeigen, dass die Schülerin/ der Schüler in der Lage ist, ein **unterrichtsrelevantes Thema** unter Auswertung einer überschaubaren Literatur in den Griff zu bekommen und im **freien Vortrag** darzustellen. Keinesfalls sollte ein Referat dazu dienen, einer Schülerin/ einem Schüler, deren/ dessen mündliche Leistungen fast das ganze Schuljahr über sehr unzulänglich waren, zum Schuljahresende gezielt die Möglichkeit einer Notenverbesserung zu geben.
- **Vortragen** und **Vorlesen** (z.B. Gedichtvortrag)
- **Erzählen** (z.B. Nacherzählungen)
- **Freie Rede** (z.B. one minute speech)
- **Szenisches Spiel** (z.B. Rollenspiele)
- **Zusammenfassungen** (z.B. von Arbeitsphasen in der Gruppenarbeit; Wiedergabe von Gehörtem oder Gelesenem)
- **Diskussionen / Debatte**
- **Auswertungen von Materialien** (z.B. Grafiken, Karikaturen etc.)
- **Reflexion** eines kreativen Prozesses (z.B. eines Schreibprozesses)
- **Wortschatzabfragen**
- **Lösen von Fällen** (z.B. in WR)
- **Hörverstehen**
- **eigenständige Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsphasen** (z.B. Hausaufgabenbesprechung; Lernen durch Lehren)
- **Spiele** (z.B. Tabukarten)
- …
-

Schriftlich:

- **Kurzarbeiten (vgl. §23 GSO): nicht zu verwechseln mit „OMG-Kurztests“ (s.u.)**
  - … werden von der Fachschaft und durch die Lehrerkonferenz (als Teil des Leistungserhebungskonzeptes) beschlossen
  - … werden **spätestens eine Woche vorher angekündigt**
  - … beziehen sich auf **höchstens 10 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden**
  - Bearbeitungszeit: **höchstens 30 Minuten**

- **Stegreifaufgaben (vgl. §23 GSO):**
  - … werden **nicht angekündigt**
  - … beziehen sich auf **höchstens 2 unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden**
  - Bearbeitungszeit: **höchstens 20 Minuten**

- **„OMG-Kurztests“:**
  - … werden **spätestens in der letzten Unterrichtsstunde vor dem Testtag mündlich angekündigt** (inklusive Thema, Lernstoff, Arbeitszeit sowie Gewichtung des Tests). Im Sinne der Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit notieren sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig Datum, Lernstoff etc. in ihrem Hausaufgabenheft.
  - … werden **im Infoportal als „Stegreifaufgabe“ eingetragen**, sodass die Eltern diese nicht sehen, wohl aber die Kolleginnen und Kollegen im Klassenteam: Eine Häufung von Tests an einem Tag bzw. innerhalb einer Woche sollte vermieden werden. **Nach dem Testtag sollte die „Stegreifaufgabe“ zu „angekündigter kleiner Leistungsnachweis“ (KL) geändert werden.**
  - … sollten **nicht die Stofffülle sowie Arbeitszeit einer Stegreifaufgabe (inklusive Grundwissen) überschreiten**. In der Oberstufe sollte eine deutliche Abgrenzung zu einer Kurzarbeit erkennbar sein.
  - … **bei einer früheren Ankündigung des Tests** (d.h. die noch vor der letzten Unterrichtsstunde vor dem Testtag erfolgt) muss der Klasse / dem Kurs mitgeteilt werden, ob die Schülerinnen und Schüler, die in der Unterrichtsstunde vor dem Test nicht anwesend sind, dennoch mitzuschreiben haben: Hier ist es der Lehrkraft überlassen, aus pädagogischen bzw. fachlichen Gründen das Mitschreiben einzufordern (zu bedenken wäre hier z.B.: War die Schülerin / der Schüler über mehrere Tage krank gewesen vor dem Test? Ist der Lehrstoff der vorangegangenen Unterrichtsstunde relevant für den Test?). Individuelle Regelungen bzgl. einer evtl. freiwilligen Teilnahme werden durch die Fachlehrkraft transparent kommuniziert.
- **kleinere Tests**, die nur von wenigen Schülerinnen und Schülern eingesammelt werden
- **Verfassen von Zusammenfassungen** (z.B. eines Zeitungsartikels)
- **Verfassen von Sachtexten** (z.B. eines Kurzessays)
- **Filmanalysen/ Projekte mit Dokumentationen … etc.**

Zentral für alle gültig sind folgende Vorgaben:

- Jede **Lehrkraft** ist allein verantwortlich für die Notengebung, daher **kommuniziert** sie fach- und lehrerspezifische Eigenheiten an die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres und gibt auch Veränderungen jeglicher Art rechtzeitig sowie aktiv bekannt. Schülerinnen und Schüler sollten aber auch von sich aus in regelmäßigen Abständen Auskunft von der Lehrkraft einholen.

- Pro **Halbjahr** müssen **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise** vorliegen, darüber hinaus kann die Anzahl der weiteren kleinen Leistungsnachweise von Schüler(in) zu Schüler(in) variieren. Insgesamt sollte jedoch **annähernd die gleiche Anzahl an Noten pro Schüler** in einer Klasse angestrebt werden, die möglichst gleichmäßig über das Schuljahr erhoben werden. Das gesamte Notenspektrum sollte ausgeschöpft werden.

- **„Unterschleif" (§57 Abs. 1 GSO):** [1]Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Prüfungsleistung mit 0 Punkten bewertet. [2]Als Versuch gilt auch das Bereithalten nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung. [3]Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden.
  In Verdachtsfällen kann ggf. eine zusätzliche mündliche bzw. schriftliche Prüfung angesetzt werden, um die tatsächliche Leistung zu ermitteln.

- **Reine Hausaufgaben** werden **nicht benotet**, sie können jedoch Grundlage für kleine Leistungsnachweise sein: Absolut unzulässig ist es also, Noten auf Einträge in Schülerhefte als Leistungsnachweise mit Zeugnisrelevanz zu werten.

- **Grundwissen** ist in allen Fächern **jederzeit** als Bestandteil kleiner Leistungsnachweise **abprüfbar**.

- Über **mündliche Leistungsnachweise** sollte **sorgfältig (Noten-)Buch geführt** werden. Dazu gehören auch Datumsangaben und die Kennzeichnung bzw. die Art des mündlichen Leistungsnachweises. Die Lehrkraft ist verpflichtet, alle festgestellten Noten von sich aus bekannt zu geben („**Bringschuld**"). Schülerinnen und Schüler sollten aber auch von sich aus in regelmäßigen Abständen Auskunft von der Lehrkraft einholen.

- Aktive Mitarbeit, kontinuierlicher Arbeitseinsatz und hohe Unterrichtspräsenz werden von der Lehrkraft gewürdigt. **Mitarbeit (Quantität!)** ist nicht mit Unterrichtsbeiträgen (Qualität!) und deren Benotung zu verwechseln, d.h. es ist unzulässig ist es, einer Schülerin / einem Schüler deshalb eine schlechte Note zu erteilen, weil sie/ er sich in einer oder mehreren Unterrichtsstunden nicht zu Wort gemeldet hat. Der Terminus „Mitarbeitsnote" sollte also Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gegenüber keinesfalls benutzt werden.

Mitarbeit (Quantität)

Note (vgl. Zeugnisse)	Quantität
1	in jeder Stunde aus eigenem Antrieb beteiligt; zuverlässige und beständige Mitarbeit
2	spontane, regelmäßige Mitarbeit, durchgehende gedankliche Präsenz
3	schwache, zögerliche Beteiligung, kaum aus eigenem Antrieb, geringe Bereitschaft zur gedanklichen Auseinandersetzung
4	minimalistische Mitarbeit, Beiträge in erster Linie nur auf Nachfrage ohne Bereitschaft zur unaufgeforderten, gedanklichen Auseinandersetzung, keine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit, Verweigerungshaltung

Umgang mit fehlenden Schülerinnen und Schülern am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises:

- Bei großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Klausuren) gilt grundsätzlich eine verbindliche **Attestpflicht**, d.h. spätestens **am 10. Tag** (incl. unterrichtsfreie Tage) nach der Klausur / Schulaufgabe muss **unaufgefordert ein Attest vorgelegt werden**. Geschieht dies nicht, wird die Note „ungenügend" erteilt. Das Attest wird von der Schülerin / vom Schüler im Sekretariat abgegeben. Ggf. kann das Attest vorab digital an verwaltung@omg-neufahrn.de gesendet werden.

- Bei kleinen angekündigten Leistungsnachweisen gilt oben genannte Attestpflicht **ab Jgst. 10**. Die Attestpflicht gilt damit auch für Referate / Präsentationen. In den **Jahrgangsstufen 5-9** reicht eine **Entschuldigung der Erziehungsberechtigten**.

- Die Lehrkraft entscheidet selbst, ob und in welcher Form ein angekündigter schriftlicher kleiner Leistungsnachweis nachgeholt wird.

Rückgabe schriftlicher Leistungsnachweise:

Für **Schulaufgaben** und **schriftliche kleine Leistungsnachweise** (kLN) gilt gemäß §25 GSO:
Im Folgenden: Übernahme der GSO-Formulierungen

- Schriftliche Leistungsnachweise sollen von den Lehrkräften binnen zwei Wochen korrigiert, benotet, an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben und mit ihnen besprochen werden. Ab Jahrgangsstufe 10 im Fach Deutsch und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 beträgt diese Frist für Schulaufgaben drei Wochen. Eine Schulaufgabe darf nicht gehalten werden, bevor die vorausgegangene Schulaufgabe im selben Fach zurückgegeben und besprochen wurde.

- Schriftliche Leistungsnachweise werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben oder in anderer geeigneter Weise zugänglich gemacht.
- Die Leistungsnachweise sind **innerhalb einer Woche unverändert** an die Schule **zurückzugeben**.
- In begründeten Fällen kann die Herausgabe von Leistungsnachweisen unterbleiben.

Bildung der Jahresfortgangsnote in den Jahrgangsstufen 5-11 (GSO §28)

In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungserhebungen und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungserhebungen gebildet:

- **In Fächern mit zwei Schulaufgaben** stehen diese Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1:1 (große LN : kleine LN). Die kleinen Leistungsnachweise können von der jeweiligen Lehrkraft unterschiedlich stark gewichtet werden, worüber die Schülerinnen und Schüler vorab informiert werden.
- **In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben** stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2:1 (große LN : kleine LN).

In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus der Durchschnittsnote der kleinen Leistungsnachweise.

Eine Orientierungshilfe für Referate (alle Fächer)

Vorgaben der einzelnen Lehrkräfte beachten!

Inhalt/ Aufbau

- Konzentration auf das Wesentliche
- Einhalten den Zeitvorgabe
- Sinnvolle, themenorientierte Zeiteinteilung
- Kritischer Umgang mit den Quellen (nicht nur elektronische!)
- Fachspezifisches Hintergrundwissen

Vortrag und Sprache

- Möglichst frei vom Konzept
- Konzept nur in Stichpunkten, keine ausformulierten Sätze
- Klar gegliederter Vortrag
- Angemessenes Sprechtempo
- Angemessene Lautstärke
- Adressatenbezug, Blickkontakt
- Deutliche Überleitungen zum nächsten Gliederungspunkt
- Angemessenheit im Ausdruck
- Verwendung und Erklärung notwendiger Fachbegriffe
- Korrekter Gebrauch der Fachsprache
- Sachlichkeit
- Angemessene Ausdrucksweise

Medien

- Mindestens ein Medium (visuell, akustisch, haptisch), z.B. Tafel, Folie, Plakat, Power-Point oder sonstige …
- Sinnvoller Einsatz des Mediums
- Selbstständiger und sicherer Umgang mit den Medien
- Selbstständige Herstellung oder Aufbereitung der Medien

Handout

- Abgabe spätestens am Tag vorher
- Kopf: Name, Datum, Klasse, Thema
- Übersichtliche Gliederung in Stichpunkten
- Quellenangabe (gilt auch für verwendete Bilder)
- Standardschrift, z.B. Times, Arial (nicht unter 10 Pkt)

Dauer

- in den Jahrgangsstufen 5 und 6 10 Minuten,
- in den Jahrgangsstufen 7 und 8 max. 15 Minuten

Übersicht über angekündigte Leistungsnachweise

	Kleine schriftliche Leistungsnachweise (OMG-Kurztests)	Große schriftliche Leistungsnachweise
Jahrgangs-stufen 5-11	**Ankündigung:** spätestens in der Stunde zuvor durch die Lehrkraft; nur in Ausnahmen kann pädagogisch begründet davon abgewichen werden **Inhalt/ Umfang:** Stofffülle und Umfang einer Stegreifaufgabe (höchstens 20 Min.); höchstens zwei unmittelbar vorausgegangene Stunden und Grundwissen **Nachholen des schriftlichen kLN:** liegt im Ermessen der Lehrkraft **Attestpflicht:** Jgst. 5-9: nein Jgst. 10-11: Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert im Sekretariat vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend	**Ankündigung:** mindestens eine Woche vorher **Inhalt/ Umfang:** Stoff seit dem letzten gLN und Grundwissen **Nachholen des gLN**: Ja **Attestpflicht:** Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen gLN unaufgefordert im Sekretariat vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend
Jgst. 12/13	**Ankündigung:** spätestens in der Stunde zuvor durch die Lehrkraft; keine Ausnahme möglich! **Inhalt/ Umfang:** **Handlungsempfehlung:** Stofffülle und Umfang einer Stegreifaufgabe (Belastung der SuS beachten; deutliche Abgrenzung zur Kurzarbeit §23 Absatz 1 GSO) **Nachholen des schriftlichen kLN**: liegt im Ermessen der Lehrkraft **Attestpflicht:** Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert im Sekretariat vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend	**Ankündigung:** durch den Klausurenplan der OSKs **Inhalt/ Umfang:** Stoff seit dem letzten großen Leistungsnachweis und Grundwissen **Nachholen des gLN**: Ja **Attestpflicht:** Ja; spätestens am 10. Tag nach dem Termin des schriftlichen kLN unaufgefordert im Sekretariat vorzulegen, ansonsten Note: ungenügend